

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/591

Ersatzbeschaffung Zivilschutzmaterial: Ermächtigung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz zur Durchführung der Beschaffung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. SGB 097/2014 vom 4. November 2014 hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial in der Höhe von 3'500'000 Franken (inkl. MwSt) zugestimmt und den Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt.

Die Referendumsfrist ist am 4. Februar 2015 unbenutzt abgelaufen.

Die Ersatzbeschaffung erfolgt über das Materialforum Zürich, welches das Zivilschutzmaterial im Auftrag aller Kantone beschafft. Die verbindliche Offerte des Materialforums Zürich vom 17. Februar 2015 liegt vor. Mit einem Kostendach von 3'344'770 Franken für Material, Fahrzeuge und Anhänger liegt diese rund 155'000 Franken unter dem vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredit. Gemäss Bestätigung des Materialforums Zürich sind die Preise Mehrwertsteuerfrei.

Zusätzlich zu den Kosten für Material, Fahrzeuge und Anhänger wird vom Materialforum Zürich eine Transportpauschale in der Höhe von 100 Franken pro Lieferung erhoben. Die Transportkosten dürften sich auf maximal 3'000 Franken belaufen, womit der bewilligte Kreditrahmen ohne weiteres eingehalten wird.

Das Material wurde mit einem festen Preis und verbindlichen Lieferfristen offeriert. Die Fahrzeuge und die Anhänger werden erst nach der Bestellung durch den Kanton Solothurn vom Materialforum Zürich ausgeschrieben. Für die Beschaffung der Fahrzeuge und der Anhänger hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz daher ein Kostendach vereinbart.

Die Auslieferung des Materials ist bis Mitte 2015, das der Anhänger und Fahrzeuge bis Ende 2015 vorgesehen.

2. Beschluss

Der Regierungsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 43a und 47 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz) vom 4. Oktober 2002 (BZG; SR 520.1) und Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung) vom 5. Dezember 2003 (ZSV; SR 520.11), nach Kenntnisnahme des Kantonsratsbeschlusses vom 4. November 2014 (SGB 097/2014), beschliesst:

- 2.1 Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird ermächtigt, die Ersatzbeschaffung gemäss Offerte des Materialforums Zürich vom 17. Februar 2015 durchzuführen.

- 2.2 Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial erfolgt über das Konto „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ (BK 037, Konto 2069004) und ist entsprechend auszuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Offerte Materialbeschaffung 2013+ vom 17. Februar 2015

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3; DO, PH, kai)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle